

Bekanntgabe
gemäß § 5 Abs. 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, als zuständige Genehmigungsbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des unter dem Az: W-70 - 2021 - 31215 geführten wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz - WHG –

Antragstellerin: Verbandsgemeinde Vallendar, 56179 Vallendar, Rathausplatz 13

Standort: Gemarkung Vallendar,
Flur 16, Flurstücke 158/120, 159/120, 129, 121/1, 134/1,
Flur 17, Flurstücke 148, 64/1, 64/3, 64/4, 64/5, 117, 61, 118, 57, 58, 62, 147, 148, 151/2, 56,
60/1, 60/2, 59/1, 59/2, 53, 54/2, 55, 146, 147, 151/2, 56,
Flur 18, Flurstücke 56/3, 56/6, 58/13, 58/18, 58/20, 54/4, 54/7, 50/10, 50/11, 183/2, 195/1,
195/2, 50/7, 50/8, 50/2, 50/13, 55/3, 55/6, 50/8, 50/1, 50/9

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird/ nicht erforderlich ist.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Gewässerausbau im Sinne §§ 67, 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), für das gem. § 7 Abs. 2 i.V.m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 des UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen ist.

Die erfolgte Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass die Durchführung einer UVP nicht erforderlich ist, da das Vorhaben eine deutliche Verbesserung für das Gewässer und die Umwelt darstellt.

Die wasserrechtliche Zulassung erfolgt daher als Plangenehmigung.

Koblenz, den 24.11.2021
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Dr. Alexander Saftig
Landrat